

[s.n.]

Autor(en): **Rickenbach, Louis**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **52 (1926)**

Heft 8

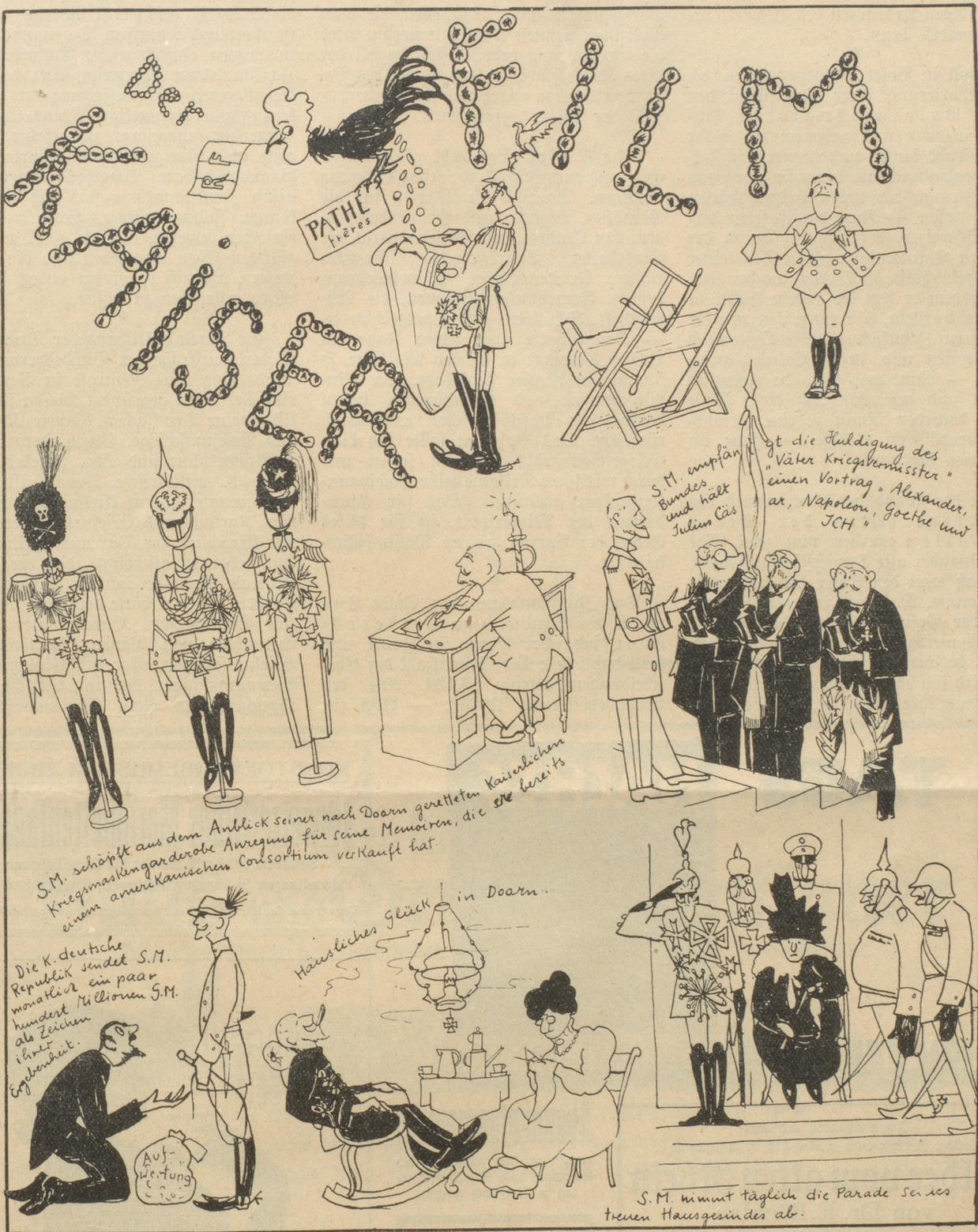
PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



DIE SATIRISCHE CHRONIK

Die Postverwaltung bezeichnet als Sperrgutzuschlagsfreie Paketsendungen neuerdings auch folgende: „Gefüllte Blechkannen und Kessel mit Flüssigkeiten, Konfitüren usw., auch solche mit konischer Form, wenn auf sie andere Sendungen aufgeschichtet werden können. Bei konischer Form darf der aus der konischen Erhöhung herausgehende Hals nicht mehr als 3—4 cm hoch sein und es muß der

Verschluss durch einen flachen Blechdeckel oder gleichwertigen flachen Verschluss (nicht nur Korkzapfen) hergestellt sein, dessen oberster Durchmesser mindestens $\frac{1}{4}$ des Gesamtdurchmessers der Kanne, wenigstens aber 4 cm, beträgt.“ — Es ist dem Erdenbürger anzuraten, den das schwarze Schicksal bestimmt, mit der eidgenössischen Post durch eine Blechkanne in Berührung zu kommen, schon am frühen Morgen sich

bei dem Postbureau einzufinden, das Mittagessen bei sich zu haben und für alle Fälle seine Familie zu verständigen, daß sein Fortbleiben sich eventuell auch auf folgende Tage ausdehnen könne. Der Abnahmebeamte am Postschalter hinwieder wird sein möglichstes tun, um durch Absozolvierung des Technikums und tiefere außerdienstliche Studien den Vorschriften seiner Verwaltung nachleben zu können,